

Antrag auf Befreiung von der Kanzleipflicht gem. § 29 a BRAO

Rechtsanwaltskammer Nürnberg
Fürther Str. 115
90429 Nürnberg

Antragsteller/in (Name, Vorname, ggf. auch Geburtsname)	
Wohnung (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	tagsüber erreichbar unter Tel.-Nr.
Kanzleisitz (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	Telefon/Fax-Nr.
Geburtsdatum und -ort, Bundesland oder ausländischer Staat	

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Kanzleipflicht gem. § 29 a Abs. 2 BRAO.

Ich werde meine Kanzlei unter folgender Anschrift im Ausland einrichten:

Kanzleiname
Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Staat

Als Zustellungsbevollmächtigten (§ 30 Abs. 1 BRAO) benenne ich

Name, Vorname
Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Telefon

Meinen Wohnsitz werde ich unter folgender Anschrift nehmen:

Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Staat

Bitte beachten Sie, dass nach wie vor die Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 51 BRAO aufrecht zu erhalten ist, § 14 Abs. 2 Nr. 9 BRAO. Auch bleiben Sie Mitglied unserer Kammer, die Pflicht zur Entrichtung des Kammerbeitrages besteht also weiterhin.

Dem/der Zustellungsbevollmächtigten werde ich den Zugang zu meinem beA-Postfach ermöglichen (RA: Rechte einräumen – Nicht-RA: Mitarbeiterkarte).

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50,00 habe ich überwiesen.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Rechtsanwaltskammer Nürnberg sowie eine Belehrung über Ihre diesbezüglichen Rechte finden Sie unter: www.rak-nbg.de/datenschutzhinweise. Sofern Sie nicht über einen Zugang zum Internet verfügen, werden Ihnen die Informationen auf Wunsch auch übersandt.